

Anleitung:

BVB Gartenzweig mit LED-Licht

Achtung! Die Batterie (Nickel-Wasserstoff Batterie, umweltfreundlich), sowie das LED-Licht sind nicht austauschbar. Beachten Sie, dass nicht wieder aufladbare Batterien generell NICHT geladen werden dürfen.

- Das Lichtmodul darf nicht kurzgeschlossen werden.
- Dieses Produkt enthält fest eingebaute LED-Lampen und einen fest eingebauten Akku.
- Das Produkt darf nicht umgebaut oder verändert werden. Hierbei erlischt nicht nur die Zulassung/Gewährleistung, sondern dies kann zu Sicherheitsproblemen führen.
- Das Produkt darf keinen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt werden. Gehen Sie vorsichtig mit dem Produkt um, durch Stöße, Schläge oder dem Fall aus bereits geringer Höhe wird es beschädigt und es besteht Schnittgefahr bei zerbrochener Leuchtkugel!

Vor der ersten Benutzung

Vor Erstgebrauch den Schalter am Solarpanel auf „ON“ schalten. Bitte beachten Sie, dass die Solarlampe dafür ausgerichtet ist, dass sie bei Einbruch der Dunkelheit zu leuchten beginnt. Sollten sich bei Dunkelheit andere Lichtquellen in direkter Nähe zu der Solarlampe befinden, so kann es sein, dass die Leuchtkraft einen Dimm-Effekt hat und nicht hell leuchtet. Es kann es sein, dass die Batterie nicht voll aufgeladen ist. Achten Sie darauf, dass die Batterien sich über den Tag mit Hilfe des Sonnenlichtes aufladen können. Die Oberfläche der Solareinheit sollte stets von Schmutz und Staub befreit sein, damit die Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

Wahl des Standortes

Wählen Sie für die Solar-Leuchtkugel eine Stelle, die möglichst lange der vollen Sonne ausgesetzt ist. Nur so kann der Akku über das Solarmodul (befindet sich im Inneren der Leuchtkugel) ausreichend geladen werden.



Achtung! Die Solar-Leuchtkugel ist nicht schwimmfähig, sie darf nicht in einem Teich o.ä. platziert werden. Achten Sie außerdem darauf, dass sich am Aufstellort z.B. bei Regen keine Pfütze bilden kann. Die Solar-Leuchtkugel ist zwar für den dauerhaften Betrieb im Außenbereich geeignet, sie darf aber nicht in oder unter Wasser liegen.

Pflege

Verwenden Sie zur Reinigung ein weiches, trockenes, fusselfreies Tuch. Bei stärkeren Verschmutzungen können Sie das Tuch mit sauberem Wasser anfeuchten. Drücken Sie nicht zu fest auf die Oberfläche der Leuchtkugel; dies führt nicht nur zu Kratzspuren, sondern der Kunststoff könnte brechen. Achtung! Schnittgefahr!

Altgeräte dürfen nicht in den Hausmüll!



Sollte das Gerät einmal nicht mehr benutzt werden können, so ist jeder Verbraucher gesetzlich verpflichtet, Altgeräte getrennt vom Hausmüll z.B. bei einer Sammelstelle seiner Gemeinde/ seines Stadtteils abzugeben. Damit wird gewährleistet, dass die Altgeräte fachgerecht verwertet und negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Deshalb sind Elektrogeräte mit dem abgebildeten Symbol gekennzeichnet.

Batterien und Akkus



Das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden dürfen. Verbraucher sind gesetzlich dazu verpflichtet, Elektro- und Elektronikgeräte am Ende ihrer Lebensdauer einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Auf diese Weise wird eine umwelt- und ressourcenschonende Verwertung sichergestellt.

Batterien und Akkumulatoren, die nicht fest vom Elektro- oder Elektronikgerät umschlossen sind und zerstörungsfrei entnommen werden können, sind vor der Abgabe des Geräts an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen und einer vorgesehenen Entsorgung zuzuführen. Das Gleiche gilt für Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Gerät entnommen werden können. Geben Sie Batterien und Akkus nur in entladenen Zustand ab.

Verwenden Sie wenn möglich wiederaufladbare Batterien anstelle von Einwegbatterien.

Kleben Sie bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus vor der Entsorgung die Pole ab, um einen äußeren Kurzschluss zu vermeiden. Ein Kurzschluss kann zu einem Brand oder einer Explosion führen. Batterien mit erhöhtem Schadstoffgehalt sind zudem mit den folgenden Zeichen gekennzeichnet: Cd = Cadmium, Hg = Quecksilber, Pb = Blei

Elektro- und Elektronikgerätebesitzer aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von den Herstellern bzw. Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Sammelstellen abgeben, damit sie einer umweltschonenden Entsorgung sowie einer Wiedergewinnung von wertvollen Rohstoffen zugeführt werden können. Bei einer unsachgemäßen Entsorgung können giftige Inhaltsstoffe in die Umwelt gelangen, die gesundheitsschädigende Wirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben. Die Abgabe von Altgeräten ist unentgeltlich.

Rücknahmepflichtig sind Händler mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte. Das Gleiche gilt für Lebensmittelhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², sofern sie dauerhaft oder zumindest mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Ebenso rücknahmepflichtig sind Fernabsatzhändler mit einer Lagerfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte oder einer Gesamtlagerfläche von mindestens 800 m². Generell haben Vertreter die Pflicht, die unentgeltliche Rücknahme von Altgeräten durch geeignete Rücknahmemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten.

Verbraucher haben die Möglichkeit zur unentgeltlichen Abgabe eines Altgeräts bei einem rücknahmepflichtigen Vertreter, wenn sie ein gleichwertiges Neugerät mit einer im Wesentlichen gleichen Funktion erwerben. Diese Möglichkeit besteht auch bei Lieferungen an einen privaten Haushalt. Im Fernabsatzhandel beschränkt sich die Möglichkeit einer unentgeltlichen Abholung bei Erwerb eines Neugeräts auf Wärmeüberträger, Bildschirmgeräte und Großgeräte, die mindestens eine Außenkante mit einer Länge von mehr als 50 cm besitzen. Der Vertreter hat den Verbraucher bei Abschluss des Kaufvertrags bezüglich einer entsprechenden Rückgabeabsicht zu befragen. Abgesehen davon können Verbraucher bis zu drei Altgeräte einer Geräteart bei einer Sammelstelle eines Vertreibers unentgeltlich abgeben, ohne dass dies an den Erwerb eines Neugeräts geknüpft ist. Allerdings dürfen die Kantenlängen der jeweiligen Geräte 25 cm nicht überschreiten.

Elektro- und Elektronikgeräte der Informations- und Kommunikationstechnik, wie zum Beispiel Computer oder Smartphones, enthalten häufig personenbezogene Daten. Verbraucher sind selbst dafür verantwortlich, diese vor der Abgabe der Geräte zu löschen.



Dieses Symbol weist auf besondere Gefahren hin bzw. auf wichtige Informationen, die unbedingt zu beachten sind.

WEEE-REG.-Nr. DE 58239472



Ein Qualitätsprodukt von: Trade Con GmbH,
Haferwende 36, 28357 Bremen, Germany
www.tradecon.net - info@tradecon.net
Made in China



Achtung!

Diese Gebrauchsanweisung enthält wichtige Informationen - Bitte sorgfältig aufbewahren.

24160400
BVB Gartenzweig mit LED Ball



BVB Merchandising GmbH
Rheinlanddamm 207-209
44137 Dortmund, Germany
Onlineshop: shop.bvb.de
Service: +49 231 90200
service@bvb.de

©BVB Merchandising GmbH, BVB 09™,
Borussia Dortmund™, All rights reserved.